



Vorstand der Deutschen Gesellschaft
für Pflegewissenschaft
Prof. Dr. Renate Stemmer
Prof. Bärbel Dangel
Prof. Dr. Barbara Hellige
Heinrich Recken
Erika Sirsch

Vorstand der Dekanekonferenz
Pflegewissenschaft
Prof. Dr. Johannes Korporal
Prof. Dr. Claudia Bischoff-Wanner
Prof. Dr. Johann Behrens

Stellungnahme der

**Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft, Duisburg, und der
Dekanekonferenz Pflegewissenschaft, Berlin,**

zum **Änderungsantrag 1** der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestags (BT-Drucksache 16(14)0527; Drs. 16/12256; betr.: Artikel 12a (Öffnung der Krankenpflegeausbildungen für Hauptschulabschlüsse))

Die **Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP)** und die **Dekanekonferenz Pflegewissenschaft** lehnen die vorgeschlagene Änderung zur „Öffnung der Krankenpflegeausbildungen für Hauptschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung“ mit Nachdruck ab.

Dieser Vorschlag ist nicht geeignet, dem Mangel an Pflegefachkräften entgegen zu wirken. Er gefährdet darüber hinaus die Qualität der pflegerischen Versorgung von kranken, pflegebedürftigen und zu rehabilitierenden Menschen. Der Vorschlag widerspricht der durch die Gesetzgebung der Bundesregierung (z. B. Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) manifestierten Intention der Bundesregierung, die pflegerische Versorgung zu sichern und weiter zu entwickeln. Der Hauptschulabschluss als Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege steht der - mit gutem Grund eingerichteten - pflegewissenschaftlichen Hochschulqualifikation, die nunmehr seit fast zwei Jahrzehnten besteht, entgegen. Der Vorschlag der Koalitionsparteien erhöht die Disparität der Voraussetzungen und Standards der pflegefachlichen Ausbildungen im deutschsprachigen Europa und im gesamten EU-Raum. Er wird die

berufliche Mobilität der Pflegefachpersonen in Europa behindern. Für die Professionalisierung der Pflege, das heißt nicht zuletzt für die Sicherstellung kompetenten pflegerischen Handelns auf der Grundlage evidenzbasierten Wissens, ist der Vorschlag kontraproduktiv.

Der Mangel an Beschäftigten in der pflegerischen Versorgung in der Bundesrepublik wird durch den Hauptschulzugang nicht behoben werden können, da die Öffnung für Hauptschulabsolventinnen und Hauptschulabsolventen diesen Beruf für andere Gruppen wiederum unattraktiv macht. Geeignete Maßnahmen, um dem Mangel an kompetenten, professionell handelnden Pflegefachpersonen zu begegnen, bestehen in einer Erhöhung der Attraktivität, nicht in dem Absenken der Zulassungsvoraussetzungen.

Begründung:

1. Eine generelle Öffnung des Zugangs für Hauptschulabsolventinnen und -absolventen ist nicht geeignet, das Problem des Fachkräftemangels in der Pflege zu lösen oder die bestehende Situation in der pflegerischen Versorgung zu bessern. Der Fachkräftemangel in der Pflege resultiert im Wesentlichen aus der fehlenden Attraktivität der Pflegefachberufe. Sie äußert sich in geringem gesellschaftlichen Ansehen, einer hohen Fluktuation und einem frühzeitigen Ausstieg von Pflegefachkräften aus ihrem Beruf. Es bedarf substantieller Schritte, um die Attraktivität zu erhöhen.

Wege, um die Attraktivität zu erhöhen, sind

- die Verzahnung von Pflegeausbildung und Hochschulqualifikation. Dies setzt eine Kompatibilität der aufeinander bezogenen Bildungsabschlüsse voraus. Auch unter Berücksichtigung von Prinzipien der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen ist diese zwischen der hauptschulischen und der hochschulischen Qualifikation nicht unmittelbar gegeben. Der aktuelle Vorstoß der Koalitionsparteien behindert so ausbildungsintegrierte Studiengangskonzepte.
- Erhöhung des selbstständigen Handlungsspielraumes der Pflegefachpersonen. Der Handlungsspielraum ist in inhaltlicher und rechtlicher Hinsicht an das jeweilige Qualifikationsprofil gebunden. Der aktuelle Vorstoß der Koalitionsparteien vermindert den Handlungsspielraum durch eine Absenkung des Bildungsniveaus. Die durch Delegation und Kontrolle gebundene Aktivität und Zeit wird insgesamt deutlich erhöht, das Niveau delegierbarer fachlicher Kompetenzen abgesenkt.

- Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen. Zu den Arbeitsbedingungen gehört unter anderem die Form der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen. Für eine angemessene Pflege und Versorgung ist die Begegnung ‚auf Augenhöhe‘ unerlässlich, um die pflegerische Perspektive, also zum Beispiel die Frage, welche Unterstützung bei der Alltagsbewältigung benötigt ein Patient als Folge einer Krankheit oder bei Hilfebedarf, zielgerichtet einbringen zu können. Der aktuelle Vorstoß der Koalitionsparteien reduziert die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe zu Assistenzberufen.

2. Im internationalen Vergleich bildet Deutschland im Hinblick auf die Qualifikation von Pflegefachpersonen das Schlusslicht. Die Ausbildung zur Pflegefachkraft bedarf pflegewissenschaftlicher Fundierung, entsprechend den beschlossenen Kriterien des Europäischen Qualifikationsrahmens für den berufsbildenden Bereich und des Nationalen Qualifikationsrahmens für Hochschulausbildungen. Hierzu hat sich die Bundesregierung verpflichtet. Dies entspricht auch den gewachsenen Anforderungen der Praxis der pflegerischen Versorgung. Hierzu sind Bildungsstandards formuliert, die gegenwärtig überarbeitet werden.

3. Eine Absenkung des Bildungs-/Kompetenzniveaus der pflegerischen Versorgung hinsichtlich komplexer werdender Anforderungen wird sich auf die Qualität der Versorgung auswirken. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Veränderung der Versorgungsbedarfe werden die Leistungen des Gesundheits- und Pflegewesens sich immer mehr in den ambulanten Bereich verlagern. Angesichts einer Zunahme von chronischen Krankheiten sind präventive und rehabilitative pflegerische Maßnahmen sowie Unterstützungen bei der Alltagsbewältigung dringend gefragt.

Die Mehrheit der künftigen Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger wird nicht mehr im Krankenhaus, sondern in der ambulanten oder stationär-pflegerischen, der pflegerisch-rehabilitativen oder der beratend-präventiven Versorgung tätig sein. Erfahrungen und Untersuchungen im internationalen Raum belegen die Wirksamkeit entsprechender pflegegeleiteter Programme. Hierzu sind jedoch fundiertes Wissen, fachliche, soziale, kommunikative und Problemlösungs-Kompetenzen erforderlich (beispielsweise methodisch zur Erhebung von Pflegebedarfen und zu evidenzbasiertem fachlichen Handeln), die in der Regel an ausgewiesene Bildungsvoraussetzungen gebunden sind, die übrigens für vergleichbare Berufssysteme nicht unter der ständigen Bedrohung der Absenkung von Eingangsvoraussetzungen stehen.

Der Antrag der Regierungsfraktionen suggeriert ein traditionales Bild von Pflegefachkräften, das demjenigen eines medizinischen Assistenzberufs im Krankenhaus entspricht. Dies unterschreitet sogar den gegenwärtigen Regelungsstand der Berufegesetze und vor allem der Sozialgesetzbücher. Vielmehr bedarf es der konsequenten Umsetzung und Weiterentwicklung der gesundheitspolitisch präferierten und im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz zum Teil bereits aufgenommenen Impulse im Hinblick auf die Qualifikation von Pflegefachberufen sowie einer sozialpolitischen Legitimierung selbstverantworteten Pflegehandelns.

4. Eine fachliche Pflege, die den Anforderungen der Praxis entsprechen soll, bedarf der Anhebung des Qualifikationsniveaus in der Ausbildung im Sinne einer akademischen Erstausbildung mit eigenständiger Teil-Zielsetzung an Hochschulen für einen Teil der beruflich Interessierten sowie einer pflegewissenschaftlichen Fundierung der fachschulischen Ausbildung.

Die Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft und die Dekanekonferenz Pflegewissenschaft lehnen die intendierte Regelung ab zugunsten von Alternativen, die die Attraktivität der Pflege- und Gesundheitsfachberufe erhöhen. Hauptschulabsolventinnen und -absolventen steht schon heute über den Zwischenschritt der Krankenpflegehelfer-ausbildung der Weg zur Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege offen. Angesichts der hohen Anforderungen an professionelle Krankenpflege ist ein solcher oder vergleichbarer Zwischenschritt unerlässlich, um eine in qualitativer Hinsicht angemessene pflegerische Versorgung zu gewährleisten.

Für die Diskussion eines nach Kompetenzkriterien strukturierten pflegerischen Berufesystems stehen wir gerne zur Verfügung.

Mainz, den 3.5.2009

Berlin, den 3.5.2009

Prof. Dr. Renate Stemmer
1. Vorsitzende
Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft

gez. Prof. Dr. Johannes Korporal
1. Vorsitzender
Dekanekonferenz Pflegewissenschaft